

Bearbeitungsstand: 19.09.2019 11:06 Uhr

Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften

A. Problem und Ziel

Mit rund 1 Million Betrieben und mehr als 5,4 Millionen Erwerbstätigen ist das Handwerk eine der tragenden Säulen des deutschen Mittelstands. Es ist hoch innovativ, regional verankert und erschließt durch seine leistungsfähigen Unternehmen auch erfolgreich neue Märkte auf europäischer und internationaler Ebene.

Im Jahr 2003 wurde die Handwerksordnung novelliert und neu ausgerichtet, um in einer wirtschaftlich angespannten Lage das Handwerk zu stärken und neue Impulse für Unternehmensgründungen, für Beschäftigung und Ausbildung zu geben. Ein wesentlicher Regelungskern dieser letzten größeren Reform des Handwerksrechts war die Aufteilung in zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerke. Bis Ende 2003 waren in der Anlage A zur Handwerksordnung 94 zulassungspflichtige Handwerke verzeichnet. Durch die Novelle 2004 wurde die Zulassungspflicht dann in 53 Handwerken abgeschafft. Damit besteht die Zulassungspflicht seit 2004 nur noch in 41 Handwerken fort (Anlage A). Die aus der Anlage A herausgenommenen Handwerke bilden seither die Gruppe der zulassungsfreien Handwerke im Ersten Abschnitt der Anlage B (Anlage B1). Die in der ursprünglichen Anlage B enthaltenen handwerksähnlichen Gewerbe sind im Zweiten Abschnitt der Anlage B aufgeführt (Anlage B2).

Der Gesetzgeber hat in der Anlage A zur Handwerksordnung bestimmte Gewerbe aus Gründen der präventiven Gefahrenabwehr sowie zur Sicherung der Ausbildungsstellen- und Nachwuchsförderung im gemeinwirtschaftlichen Interesse unter einer Zulassungspflicht gestellt. Die präventive Gefahrenabwehr soll dabei vorrangig auf den Schutz des öffentlichen Wohls (Gemeinwohl) abzielen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der betroffenen Gewerbetreibenden sowie der Beschäftigten zu verbessern.

1

UVH begrüßt geplante Novellierung der Handwerksordnung

Inhalt

1	UVH begrüßt geplante Novellierung der Handwerksordnung	3
2	ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer: Starkes Signal der Koalition für Qualität und Qualifikation im Handwerk	4
3	Zentralverband Werbetechnik (ZVW) begrüßt die Einigung der Großen Koalition auf eine Rückkehr zur Meisterpflicht	4
4	UVH fordert Beibehaltung der Abmahnberechtigung für Landesinnungsverbände	5
5	Start des landesweiten Azubi-Tickets zum 1. August 2019	6
6	Auf dem Weg zum „Gesundheitscoach im Handwerk“	6
7	UVH-Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2019 mit Arbeitsminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf	7
8	Landesregierung, Handwerk und Industrie starten Investitions-offensive an überbetrieblichen Bildungsstätten	8
9	Minister Laumann eröffnet Erste Deutsche Bäckerfachschule in Olpe	9
10	Matthias Heidmeier zum Hauptgeschäftsführer der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) gewählt	9
11	Aus den Verbänden	10
12	Gesetzesänderungen und -initiativen	13
13	Aus der Rechtsprechung	13
14	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
15	Verbraucherpreisindex	15



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Editorial

Stoppt den Bürokratiewahn!

treue- und Vergabegesetz aber nicht erschöpft sein. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung um Vorschläge aus der Wirtschaft für das angekündigte Entfesselungspaket zum Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten im Jahr 2020 gebeten hat. Alle Handwerksorganisationen sind aufgerufen, hierfür Vorschläge einzureichen. In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Initiativen von engagierten Handwerkern, die sich gegen überzogene Bürokratie zur Wehr setzen.

Beispiele dafür sind die Portale www.handwerk-macht-mobil.de und www.wirtschaftsmacht-handwerk.de. Sie verdienen unsere Unterstützung und machen deutlich, dass bei den Handwerksbetrieben bisher zu wenig vom angekündigten Bürokratieabbau angekommen ist. Nun ist es an der Zeit, dass auch die Politik die Entbürokratisierung endlich zur Chefsache macht.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

Unaufhörlich wächst der Stapel an Genehmigungen und Anträgen, um die sich Handwerksunternehmer neben ihren betrieblichen Aufgaben zu kümmern haben. Allen ist klar: Die Bürokratie hat längst für eine Regelungsdichte gesorgt, die eine Bedrohung für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Mittelstands darstellt. Dieser Überregelung muss seitens der Politik dringend entgegengesteuert werden. Doch anstatt Handwerksbetriebe von einer kaum stemmbaren Anzahl an Dokumentations- und Informationspflichten zu befreien, stehen politischen Erfolgen beim Bürokratieabbau oft neue unnötige und unsinnige Vorschriften an anderer Stelle gegenüber. Handwerksbetriebe fordern daher zu Recht ein Umdenken und ein entsprechendes Handeln von Gesetzgeber und Verwaltung. Entbürokratisierung ist die wichtigste mittelstandspolitische Gestaltungsaufgabe der Zukunft. Einzelne zaghafte Versuche der Bundesregierung reichen hierfür nicht aus. Das vorgelegte Bürokratieentlastungsgesetz wird absehbar nicht die notwendige Entlastung bei Handwerksbetrieben mit sich bringen. Mit den Entfesselungspaketen wurden in Nordrhein-Westfalen seit 2017 einige wichtige Zeichen gesetzt. Der Reformeifer der schwarz-gelben NRW-Koalition darf mit der Abschaffung der Hygiene-Ampel und dem entschlackten Tarif-

UVH begrüßt geplante Novellierung der Handwerksordnung

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) begrüßt die Absicht der Bundesregierung, in zwölf Gewerken, darunter Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker und Raumausstatter, die Meisterpflicht Anfang 2020 wieder einzuführen.

Im Zuge der Novelle der Handwerksordnung 2004 war in 53 Gewerken die Meisterpflicht abgeschafft worden. „Es war erforderlich, dass die Fehler von 2004 zumindest in Teilen korrigiert wurden. In einigen der sogenannten ‚zulassungsfreien Berufe‘ ist seitdem die Zahl der Fachkräfte und Auszubildenden teilweise deutlich zurückgegangen. Betriebe sind schneller vom Markt verschwunden, als in Berufen mit Meisterpflicht. Dies hat sich auch negativ auf Gewährleistung und Verbraucherschutz ausgewirkt. Es ist wichtig, dass die Politik diese Fehlentwicklung erkannt hat und bereit ist, sie zu korrigieren. Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass mehr Gewerke in die Meisterpflicht zurückkehren. Vielleicht ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch eine Nachbesserung möglich“, betont der Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH), Hans-Joachim Hering.

Der Unternehmerverband Handwerk sieht in der Wiedereinführung der Meisterpflicht ein Signal zur Stärkung des Meisterbriefs, der als Aushängeschild des Handwerks für Qualität und Kompetenz steht, sowie aktiven Verbraucherschutz bedeutet. Hering: „Besonders freut mich, dass auch die Schilder- und Lichtreklamehersteller wieder ihren Meistertitel zurückerhal-



Zentralverband Werbetechnik (ZVW) und Unternehmerverband Handwerk NRW kämpften gemeinsam für eine Rückkehr der Schilder- und Lichtreklamehersteller in die Anlage A der Handwerksordnung (v.l.n.r. ZVW-Geschäftsführer Ludgerus Niklas, ZVW-Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch, UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers)

ten. Ich gratuliere Frau Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch und Herrn Geschäftsführer Ludgerus Niklas vom Zentralverband Werbetechnik dazu auf das Herzlichste. Es war immer unser Wunsch, dass diejenigen Gewerke, die für eine Rückkehr in die Anlage A der Handwerksordnung gekämpft haben, auch Unterstützung von der Handwerksorganisation und

vom Gesetzgeber erhalten. Unser besonderer Dank gilt auch den stv. Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU und SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Carsten Linnemann und Sören Bartol, die durch Ihre gemeinsame Initiative zum Meisterbrief sowohl die Koalitionsvereinbarung als auch ein wichtiges Anliegen des Handwerks umgesetzt haben.“ ■

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer: Starkes Signal der Koalition für Qualität und Qualifikation im Handwerk

Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans-Peter Wollseifer, hat die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, in einigen Handwerksberufen die Meisterpflicht wieder einführen zu wollen, als starkes Signal der Koalition für Qualität und Qualifikation im Handwerk bezeichnet.

Die gemeinsame Erklärung der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD, in einigen Handwerksberufen die Meisterpflicht wieder einführen zu wollen und dem Bundestag in einem Gesetzentwurf die Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Handwerken vorzuschlagen, ist ein starkes Signal für Qualität und Qualifikation im Handwerk. Zukunftssicherung und nachhaltige Unternehmensentwicklung im

Handwerk werden so auf einer breiteren Basis möglich.

Seit der Novelle 2004 ist es zwar nicht in allen Gewerken, aber in einigen besonders augenfällig zu Fehlentwicklungen gekommen: weniger Auszubildende, weniger Fachkräfte, weniger Qualität, schneller vom Markt verschwindende Betriebe und infolgedessen ein geringerer Gewährleistungs- und Verbraucherschutz. Daher ist es gut, dass diese Fehlentwicklungen jetzt korrigiert werden sollen, um wieder mehr Ausbildung, mehr Qualifikation, mehr Qualität, mehr Gewährleistungs- und Verbraucherschutz zu ermöglichen. Denn auch in Zukunft sollen Verbraucher ein qualitativ hochwertiges, ausbildungs- und betriebsnachhaltiges Handwerk vorfinden. Der Meisterbrief ist der Garant,

um das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem und damit auch Fachkräfte im Handwerk für die Zukunft zu gewährleisten.

Insofern begrüßen wir außerordentlich, dass die Koalition jetzt einen Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Meisterpflicht ins parlamentarische Verfahren einbringt. Wir plädieren nachdrücklich dafür, den Gesetzentwurf zügig im Parlament zu verabschieden. Die nunmehr verbleibenden zulassungsfreien Handwerke müssen unabhängig davon die gleichen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung haben wie Handwerke mit Meisterpflicht. Hierzu gehört nicht zuletzt die verstärkte Förderung von Aus- und Weiterbildung sowie die Option einer zukünftigen Einstufung als zulassungspflichtiges Handwerk. ■

Zentralverband Werbetechnik (ZVW) begrüßt die Einigung der Großen Koalition auf eine Rückkehr zur Meisterpflicht

Schilder- und Lichtreklamehersteller haben Prozess maßgeblich mitgeprägt/Dank an wichtige Unterstützung durch den Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH)

Die Rückkehr zur Meisterpflicht ist auf der Zielgeraden. Die Koalitionsfraktionen und das Bundeswirtschaftsministerium haben sich am Montag auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Gewerken und auf einen Gesetzentwurf geeinigt. „Wir sind damit am

Ziel einer langen Reise“, erklärt Martina Gralki-Brosch, Bundesinnungsmeisterin und Vorsitzende des Zentralverbandes Werbetechnik, Bundesinnungsverband der Schilder- und Lichtreklamehersteller. „Seit über 15 Jahren haben wir für die Rückkehr zur Meisterpflicht gekämpft und für unser Handwerk geworben. Wir sind sehr zufrieden mit der Entwicklung und bedanken uns bei allen, die uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben.“ Ein besonderes Dankeschön

sprach die Bundesinnungsmeisterin dem Unternehmerverband Handwerk NRW e.V. (UVH) für dessen Unterstützung aus. Bei der Mitgliederversammlung des Verbands am 9. November 2017 hatte Präsident Dipl.-Ing. Hans-Joachim Hering in Düsseldorf die Unterstützung des UVH und der Handwerkskammer Düsseldorf bei der Rückkehr zum Meisterbrief zugesagt. Eine besondere Stärkung erfuhr der ZVW seinerzeit durch den Beschluss der Mitgliederversammlung, in der Pla-



ZVW-Bundesinnungsmeisterin Martina Gralki-Brosch

nungsgruppe beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), nicht

nur seine eigenen Verbandsinteressen, sondern auch die aller in der Anlage B der Handwerksordnung eingetragenen Berufe in Nordrhein-Westfalen vertreten zu dürfen.

Nach den derzeit vorliegenden Informationen soll der vorliegende Gesetzentwurf die Wiedereinführung der Meisterpflicht zum 1. Januar 2020 in folgenden 12 Berufen ermöglichen: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter, Orgel- und Harmoniumbauer. „Wir sind davon überzeugt, dass die Rückkehr zum Meisterbrief die

beste Garantie für Qualität und Verbraucherschutz ist“, so Ludgerus Niklas, Geschäftsführer des ZVW. Seit Oktober vergangenen Jahres hatte die Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken geprüft. In diesem Zusammenhang waren im Juni auch die einzelnen Gewerke in einem Beteiligungsverfahren eingebunden worden. Die Regierungsparteien hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, die politische Initiative zur verfassungs- und europarechtskonformen Wiedereinführung der Meisterpflicht in ausgewählten Handwerksberufen voranzubringen und die Fehlentwicklung zu korrigieren, die die Novellierung der Handwerksordnung 2004 ausgelöst hatte. ■

UVH fordert Beibehaltung der Abmahnberechtigung für Landesinnungsverbände

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) fordert eine Beibehaltung der Abmahnberechtigung für Landesinnungsverbände im Gesetzentwurf zur Stärkung des fairen Wettbewerbs. Der Gesetzentwurf sieht zur Eindämmung missbräuchlicher Abmahnungen höhere Anforderungen an die Befugnis zur Geltendmachung von Ansprüchen vor. Dazu gehört auch, dass die Abmahnbefugnis einzelner Organisationen eingeschränkt wird.

Die Bundes- und Landesinnungsverbände des Handwerks sind hiervon in besonderer Weise betroffen, da sie laut § 8a des Entwurfs nicht in die Liste qualifizierter Wirtschaftsverbände mit

Abmahnbefugnis aufgenommen wurden. Ein Landesinnungsverband ist laut § 80 Handwerksordnung (HwO) eine juristische Person des privaten Rechts und wird mit Genehmigung der Satzung durch die oberste Landesbehörde rechtsfähig. Er ist jedoch kein eingetragener Verein im Sinne des § 8a des Gesetzentwurfs und wäre damit künftig nicht mehr abmahnbefugt. Der ZDH hatte in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf ange-regt, die Abmahnbefugnis auf alle in der Handwerksordnung vorgesehenen Einrichtungen und Organisationen zu erweitern. In dem zwischenzeitlich vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf wurde zwar im Vergleich zum vorherigen Referentenentwurf

eine Erweiterung der Abmahnbefugnis vorgenommen. Anders als vom ZDH gefordert umfasst diese Erweiterung jedoch nicht sämtliche in der Handwerksordnung geregelten Organisationen des Handwerks. Stattdessen wird die Abmahnbefugnis auf öffentlich-rechtliche Handwerksorganisationen beschränkt. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers: „Die faktische Ausnahme von handwerklichen Körperschaften des Privatrechts ist insbesondere mit Blick auf die Bedeutung der Fachverbände auf Landes- und Bundesebene für die Abmahnpraxis nicht gerechtfertigt. Der Unternehmerverband Handwerk NRW fordert daher für die anstehenden parlamentarischen Beratungen

im Deutschen Bundestag, dass dieser für die Verbände wichtige Aspekt wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen wird.“ Die erste Lesung des Ge-

setzes im Deutschen Bundestag ist für den 26. September 2019 geplant. Am 16. Oktober 2019 findet eine Anhörung statt. Die abschließende 2. und 3.

Lesung des Gesetzes ist für den 7. November 2019 vorgesehen. ■

5

Orientierungen 3/19 (Juli-August-September)

Start des landesweiten Azubi-Tickets zum 1. August 2019

Pünktlich zum neuen Ausbildungsjahr am 1. August 2019 startet das landesweit gültige Azubi-Ticket „NRWupgrade“. Das Azubi-Ticket kann als Zusatzticket zu den regionalen Azubi-Abonnements für Bund und Bahn erworben werden.

Ab 1. August 2019 kosten verbundweite Tickets in allen Landesteilen rund 62 Euro. Das „NRWupgrade“ gibt es für 20 Euro mehr. Das Azubi-Ticket kann von Auszubildenden, Teilnehmern der beruflichen Fortbildung, Beamtenanwärtern bis zum mittleren Dienst sowie allen, die einen Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvie-

ren, erworben werden. Wichtig: Das Azubi-Ticket ist ein freiwilliges Angebot – Auszubildenden, die ein landesweites Ticket nicht brauchen, können die Angebote nutzen, die sie bisher genutzt haben.

Gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern hat das NRW-Verkehrsministerium aktuell eine Kampagne zur Einführung des „NRWupgrade“ gestartet. Damit sollen Ausbildungsbetriebe motiviert werden, das Azubi-Ticket als einen Baustein für mehr Arbeitgeberattraktivität zu unterstützen und freiwillig einen Teil der Kosten zu übernehmen. Arbeitgeber, die sich für eine Bezuschussung

des Azubitickets entscheiden, können das Azubi-Ticket als Betriebsausgabe steuerlich geltend machen. Teilen sich Arbeitgeber und Auszubildende die Kosten für das Ticket je zur Hälfte, reduziert sich der Kostenanteil für Auszubildende auf maximal 41 Euro im Monat.

Das Azubi-Ticket kann in diesem Sinne ein Baustein für die Gewinnung von Auszubildenden darstellen und von den Betrieben z. B. durch einen Kostenzuschuss genutzt werden. Bereits heute bieten zahlreiche Ausbildungsbetriebe ihren Azubis verschiedene freiwillige Zusatzleistungen an. Wichtig ist, dass das Azubi-Ticket als freiwilliges Angebot zu verstehen ist, das von Betrieben unterstützt werden kann. ■

6

Orientierungen 3/19 (Juli-August-September)

Auf dem Weg zum „Gesundheitscoach im Handwerk“

Gemeinsam mit dem Unternehmerverband Handwerk NRW hat die IKK classic das Projekt „Gesundheitscoach im Handwerk“ gestartet – jetzt fand in Handwerkerzentrum Oberhausen der erste Lehrgang für die angehenden Gesundheitscoaches statt

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Wettbewerbsdruck – Handwerksbetriebe stehen mehr denn je vor der Herausforderung, ihr Unternehmen fit für die Zukunft zu machen. Und hierbei spielt die Gesundheit der Mitarbeiter eine entscheidende Rolle. Denn: Gerade in Handwerksbetrieben

sind Mitarbeiter im Alltag höheren körperlichen Belastungen ausgesetzt als in vielen anderen Berufen – schon heute fehlt jeder Beschäftigte im Handwerk krankheitsbedingt durchschnittlich rund 19 Tage im Betrieb. Hinzu kommt: In den nächsten Jahren nimmt die Zahl der Fachkräfte um 30

6

Orientierungen 3/19 (Juli-August-September)

Prozent ab. Darum müssten sich die Unternehmen jetzt schon die Frage stellen, wie sie ihre Mitarbeiter so lange wie möglich gesund und leistungsfähig im Unternehmen halten können, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Wegen dieser Entwicklung bekommt das Thema Gesundheitsförderung in den Betrieben eine immer größere Bedeutung. Deshalb hat die IKK classic gemeinsam mit dem Unternehmerverband Handwerk NRW das Projekt „Gesundheitscoach im Handwerk“ aus der Taufe gehoben. Im Rahmen des Projekts wird ein Mitarbeiter zum Gesundheitscoach ausgebildet und richtet dann sein Augenmerk auf die gesundheitsorientierte Gestaltung des Betriebs – von der Vermittlung von Gesundheitsthemen, der Sensibilisierung der Mitarbeiter und des Arbeitgebers für eine gesunde Lebensführung bis hin zur Ausgestaltung von gesundheitsgerechten Arbeitsplätzen.

Dass das Konzept auf großes Interesse trifft, zeigte sich jetzt beim Lehrgang zum Gesundheitscoach im Handwerkerzentrum Oberhausen, an dem 21 Handwerker teilnahmen – vom Zahntechniker, über Dachdecker

bis hin zu Mitarbeitern aus dem Metall- und Elektrohandwerk.

Gemeinsam mit dem Trainer und Sportlehrer der IKK classic Carsten Heldt untersuchten die Teilnehmer die Ursachen für körperliche und psychische Überlastungen und entwickelten Strategien zur Gegensteuerung. Eine gute Arbeitsorganisation, ergonomische Arbeitsplätze und gesundheitsbewusste Bewegung können Krankheit verhindern und den Spaß an der Arbeit steigern. Carsten Heldt beließ es nicht bei der Theorie: Die vielen kleinen praktischen Übungen fanden bei den angehenden Gesundheits-Coaches großen Anklang und boten zugleich Anregung für die betriebliche Umsetzung. Am Ende des Tages waren die Teilnehmer des Lobes voll und waren sich sicher, dass sie viele Ideen und Vorschläge für den Betriebsalltag mitnehmen und auch in der täglichen Arbeit umsetzen können.

Und: Mit der Einstiegsschulung ist noch nicht Schluss, alle Teilnehmer erhalten in den nächsten Wochen und Monaten regelmäßig Infos und Tipps sowie kurze E-Learning-Bausteine zu den Themen Ernährung, Bewegung und psychischer Gesundheit. ■

Termine

- 30. Oktober 2019, 10.30 Uhr,**
UVH-Mitgliederversammlung mit Ansprache des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann
- 28. November 2019, 10.30 Uhr,**
UVH-Vorstand, Fachverband des Tischlerhandwerks, Dortmund
- 2. Dezember 2019, 17.00 Uhr,**
Düsseldorfer Arbeitsrechtsdialog Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern, der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband zum Thema „Matrixstruktur in Arbeitsvertrag und Betriebsverfassung“ Haus der Universität, Shadowplatz 14, 40212 Düsseldorf

UVH-Mitgliederversammlung am 30. Oktober 2019 mit Arbeitsminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) findet am 30. Oktober 2019 um 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf statt. Im Mittelpunkt des turnusmäßigen Treffens aller Landesinnungs- und Fachverbände stehen eine Ansprache des Ministers für Arbeit, Gesund-

heit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, sowie Neuwahlen des UVH-Vorstandes.

Karl-Josef Laumann war erstmals von 2005 bis 2010 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Von 2014 bis 2017 war er Staats-

sekretär im Bundesministerium für Gesundheit sowie Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten und Bevollmächtigter für Pflege. Seit dem 30. Juni 2017 ist er erneut Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. ■

Landesregierung, Handwerk und Industrie starten Investitionsoffensive an überbetrieblichen Bildungsstätten

Arbeitsminister Karl-Josef Laumann und die Spitzen von Nordrhein-Westfalens Handwerk und Industrie, Andreas Ehlert (Handwerk.NRW), Hans-Joachim Hering (Unternehmerverband Handwerk NRW), Hans Hund (Westdeutscher Handwerkskammertag) und Thomas Meyer (IHK NRW) haben den „Modernisierungspakt Berufliche Bildung“ unterzeichnet.

Kern des Modernisierungspaktes ist eine Verdoppelung der Fördermittel des Landes auf 8 Millionen Euro jährlich (2017: 2 Millionen Euro; 2018: 4 Millionen Euro), um die beruflichen Bildungszentren in den nächsten zehn Jahren fit für die Zukunft zu machen. Zusammen mit den Eigenmitteln von Handwerk und Industrie und der Bundesförderung werden so Gesamtinvestitionen in die berufliche Bildungsinfrastruktur von jährlich 40 Millionen Euro ermöglicht. Den ersten großen Investitionsschub soll es bis 2022 geben. Gleichzeitig wurde vereinbart, das Förderverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, um notwendige Investitionen zügig anstoßen zu können.

Die rund 120 überbetrieblichen Bildungsstätten von Handwerk und Industrie in Nordrhein-Westfalen übernehmen eine wichtige Rolle in der dualen Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung. Sie ermöglichen die

Qualifizierung von Auszubildenden ergänzend zum Betrieb und sichern so die Ausbildungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die häufig nicht alle Ausbildungsinhalte in ihrem Betrieb vermitteln können. Mit ihren Meisterschulen und Qualifizierungsangeboten sichern die ÜBS die hohe Qualität der beruflichen Bildung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

„Um junge Menschen für die duale Ausbildung zu begeistern und sie bestmöglich zu qualifizieren, brauchen wir moderne Bildungszentren und Ausstattung auf dem neuesten Stand der Technik“, so Arbeitsminister Karl-Josef Laumann. Dies sichere der Modernisierungspakt Berufliche Bildung nachhaltig.

„Wenn Fachkräfte knapper werden, müssen wir jedem Unternehmen, das ausbilden möchte, die Ausbildung ermöglichen. Überbetriebliche Bildungsstätten leisten hierzu einen wertvollen Beitrag“, fügt Thomas Meyer, Präsident der IHK Nordrhein-Westfalen, hinzu. Er hat dabei vor allem kleinere Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern im Blick, die in der Industrie etwa 90 Prozent der Unternehmen ausmachen.

„Mit der öffentlich verantworteten Bildungsinfrastruktur in Trägerschaft des Handwerks leistet unser Wirt-

schaftsbereich einen sehr wichtigen gesellschaftspolitischen Beitrag für Bildung und Qualifizierung im Land. Von der beruflichen Orientierung, über die Qualifizierung und Durchführung von Prüfungen in der Erstausbildung und der Höheren Berufsbildung bis zu Durchführungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist das Tätigkeitsspektrum sehr breit. Der Modernisierungspakt ist ein Schlüsselanliegen von uns, um die Bildungszentren attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu machen“, betont Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags.

„Die vielfältige Bildungsinfrastruktur in Trägerschaft von Kammern, Innungen, Kreishandwerkerschaften und Verbänden spiegelt die Bereitschaft der Wirtschaft wider, eigene Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Von der Wirtschaft selbst getragene Bildungseinrichtungen können besser als staatliche Einrichtungen gewährleisten, dass sich die Bildungsangebote eng an den Anforderungen der Betriebe und des Arbeitsmarktes orientieren. Es ist deshalb ein starkes Signal, dass die Landesregierung diese Strukturen durch die Erhöhung der Mittel unterstützt. Mit dem Modernisierungspakt wird eine zentrale Empfehlung der Enquetekommission ‚Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen‘ umgesetzt“, so Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk.NRW. ■

Minister Laumann eröffnet Erste Deutsche Bäckerfachschule in Olpe

Im Juli fand die Schuleröffnung der Ersten Deutschen Bäckerfachschule nach Fertigstellung der umfangreichen Umbau- und Modernisierungsarbeiten statt. Zu diesem freudigen Ereignis reiste auch Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, nach Olpe, um die Schule offiziell neu zu eröffnen.

„Die Bäckerfachschule hier in Olpe leistet seit über 90 Jahren ausgezeich-

nete Arbeit“, sagte Minister Karl-Josef Laumann in seinem Grußwort. „Jährlich vermittelt sie hunderten von Menschen die neuesten Kenntnisse des Bäckerhandwerks. Ich freue mich, dass das Land NRW die Modernisierung mit 1,6 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung fördern konnte. Das Geld ist gut angelegt. Mein Ziel ist es, Betriebe und Beschäftigte dabei zu unterstützen, sich für die moderne Arbeitswelt fit zu halten. Und man sieht auch, dass die Lan-

desregierung ganz bewusst die ländlichen Regionen stärkt.“ Auch Heribert Kamm, Landesinnungsmeister des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe – Träger der Ersten Deutschen Bäckerfachschule – betonte in seiner Eröffnungsansprache die Wichtigkeit dieser Modernisierung für die zukunftsorientierte Ausbildung im Bäckerhandwerk. ■

Matthias Heidmeier zum Hauptgeschäftsführer der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) gewählt

Die Mitgliederversammlung der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) hat Matthias Heidmeier am 26. August 2019 zum neuen LGH-Hauptgeschäftsführer gewählt. Zuvor wurde er bereits am 2. August 2019 zum Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages gewählt. Der 43-jährige Politikwissenschaftler wird das Amt noch im laufenden Jahr 2019 antreten.

Herr Jürgen-Johannes Lau wird Herrn Heidmeier in seiner neuen Position als Geschäftsführer der LGH tatkräftig unterstützen.

„Mit Matthias Heidmeier wurde eine Persönlichkeit mit ausgewiesenen Erfahrungen und Erfolgen im Bereich der Wirtschaftsförderung für die Position des Hauptgeschäftsführers der LGH gefunden. Wir sind Ansprechpartner für Politik und Verwaltung und werden uns gemeinsam für die Belange des Handwerks in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Heidmeier“, so Berthold Schröder, Vorstandsvorsitzender der LGH.

Herr Heidmeier schloss als Magister sein Studium der Politikwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ab. Nach Stationen als

politischer Referent bei der CDU in Hessen war er seit 2005 Leiter der Abteilung Politik und Kommunikation der CDU NRW und später deren Pressesprecher. Im Herbst 2011 wechselte er zur Unternehmerverbandsgruppe mit Sitz in Duisburg. 2015 wurde er zum Geschäftsführer für Verbandskommunikation des Arbeitgeberverbands Rhein-Ruhr-Region ernannt, 2017 des Unternehmerverbandes Wirtschaft für Duisburg. Derzeit ist Heidmeier in Berlin bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) tätig und leitet den Bereich der Verbandsentwicklung. ■

Aus den Verbänden

Jürgen Hinkelmann zum neuen Landesinnungsmeister des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe gewählt

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe in den Räumlichkeiten der Ersten Deutschen Bäckerfachschule in Olpe wurde Jürgen Hinkelmann zum neuen Landesinnungsmeister gewählt.

Nach der Begrüßung durch Landesinnungsmeister Heribert Kamm und Geschäftsführer Michael Bartilla folgten die Grußworte von Michael Wippeler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks und Jörg von Polheim, Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks. Beide gratulierten zur ausgezeichneten Modernisierung der Ersten Deutschen Bäckerfachschule und bedankten sich bei Landesinnungsmeister Heribert Kamm für die gute Zusammenarbeit und den unermüdlichen Einsatz für das Bäckerhandwerk, da Heribert Kamm sein Amt im weiteren Verlauf der Veranstaltung niederlegte.

„Mit der Neueröffnung unserer Bäckerfachschule nach Umbau und Modernisierung sind wir für die Zukunft nun bestens aufgestellt“, so Kamm. Die Schule ist im Vorfeld der Mitgliederversammlung von Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, vor rund 120 Gästen aus Politik und Handwerk eröffnet worden. „Ich stelle mein verantwortungsvolles Amt nun einem Nachfolger zur Verfügung“, so Heribert Kamm, der das Amt als Landesinnungsmeister rund 15 Jahre sehr



Ehrenlandesinnungsmeister Heribert Kamm gratuliert dem neuen Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann

erfolgreich bekleidete. In den anschließenden Regularien standen somit Vorstandswahlen auf der Agenda.

Jürgen Hinkelmann, der bisherige stellvertretende Landesinnungsmeister, wurde zum neuen Landesinnungsmeister gewählt. Georg Sangerman, bisheriges Vorstandsmitglied, wurde sein Stellvertreter. Die erste Amtshandlung von Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann war der Vorschlag, Heribert Kamm für seine ausgezeichnete Arbeit zum Ehrenlandesinnungsmeister des Bäckerinnungs-Verbandes Westfalen-Lippe wählen zu lassen – die begeisterten Delegierten folgten diesem Vorschlag einstimmig. „Kontinuität – Verlässlichkeit – Basinnähe – Weitblick, das mögen die Leitlinien unserer künftigen gemeinsamen Vorstandsarbeit sein“, so der neue Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann.

Jörg von Polheim ist neuer Landesinnungsmeister des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks

Im Rahmen des diesjährigen Unternehmertages am 13. Mai 2019 in Köln wurde Jörg von Polheim von der Delegiertenversammlung einstimmig in das Amt des Landesinnungsmeisters des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks gewählt. Von Polheim ist seit 2012 Mitglied des Vorstandes. Er ist seit mehr als 25 Jahren politisch aktiv und führt gleichzeitig erfolgreich seinen Kleinbetrieb. Jörg von Polheim verfügt über große politische Erfahrung und war von 2012 bis 2013 Mitglied im Deutschen Bundestag. In seiner politischen Arbeit setzt er sich vehement für das deutsche Handwerk ein.

Er tritt damit die Nachfolge von Bernd Siebers an, der sich nach einer Amtszeit von 18 Jahren nicht mehr zur Wiederwahl stellte. Siebers erhielt viel Lob, Dank und Anerkennung von seinen Weggefährten und wurde von der Delegiertenversammlung zum Ehren-Landesinnungsmeister gewählt.

Jörg von Polheim stammt aus einer seit 1798 bezeugten Bäckerfamilie. Nach seinem Abitur 1978 studierte er tagsüber in Wuppertal Ingenieurwesen und arbeitete nachts in der Backstube des Vaters. Letztendlich entschied er sich jedoch für das Bäckerhandwerk und hatte 1984 sowohl sein Ingenieursdiplom als auch seinen Gesellenbrief in der Tasche. 1988 legte er die Meisterprüfung ab und übernahm den Familienbetrieb von seinem Vater. Von Polheim zeigt in seiner Rolle als Bäcker viel Engage-



v.l.n.r.: Jörg von Polheim (neuer LIM), Bernd Siebers (Ehren-LIM), Walter Dohr (Geschäftsführer)

ment sowohl für politische als auch unternehmerische Belange.

Erfolgsgeschichte Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW: Gemeinsam in die Zukunft

Rund 250 hochrangige Gäste aus Politik und Wirtschaft, Handwerk, Handel, Herstellern und Energieversorgern, waren aus ganz Deutschland angereist, um am 13. September gemeinsam mit dem größten Landesinnungsverband der E-Handwerke, dem Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW (FEH), einen stilvollen Festabend in feierlichem Ambiente zu erleben. Mittelpunkt der Veranstaltung war die Vorstellung des seit Mai amtierenden Präsidenten Martin Böhm, die Ehrung seines Vorgängers Lothar Hellmann sowie das 45-jährige Bestehen des Fachverbands. Höhepunkt war die Festrede von Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Moderation des Festabends

übernahm Christian Heil, der sich als Hauptgeschäftsführer des Fachverbands vorstellte und unterhaltsam durch das Abendprogramm führte.

In seiner Festansprache nahm Präsident Martin Böhm die Gäste mit auf eine kleine Zeitreise in die vergangenen 45 Jahre. Über die Entstehungsgeschichte des Verbands veranschau-

lichte er die Wichtigkeit des gemeinsamen, einheitlichen und tatkräftigen Handelns. Besonders auch mit Blick auf die bevorstehenden Aufgaben zu Themen wie Digitalisierung, Smart Living, Industrie 4.0, E-Mobility und Smart Grid rief Böhm dazu auf, den Weg weiterhin geeint und im Schulterschluss gemeinsam mit allen Partnern aus Politik und Wirtschaft zu gehen. Geschichte kombinierte Martin Böhm die Geschichte des Fachverbands mit dem Werdegang des Ehrenpräsidenten Lothar Hellmann und seinem eigenen Werdegang. So leitete er die spätere Ehrung Hellmanns bereits ein und stellte sich charmant als neuer Präsident vor.

Höhepunkt des Abends war die Festrede von Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Ministerpräsident zeigte sich bestens informiert über den Fachverband, seine ehrenamtlichen Repräsentanten und die hohe Leistungsfähigkeit der E-Handwerksbetriebe, die ganz wesentlich zur Digitalisierung und Energiewende in



Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, wird von Martin Böhm, Präsident des FEH NRW, beim Eintreffen herzlich begrüßt.

Deutschland beitragen. Laschet betonte dabei auch die wichtige Bedeutung der E-Handwerke, um die zunehmende Nachfrage nach Ladeinfrastruktur zu erfüllen. Besser könne die Zukunft für eine Branche kaum aussehen, denn eine Weiterentwicklung der Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland sei ohne die Elektro- und Informationstechnik nicht möglich. Der Bedarf an Fachkräften sei entsprechend hoch – Laschet lobte in diesem Kontext insbesondere die E-Zubis Kampagne, welche er sich im Vorfeld des Festabends angeschaut hatte.

In seiner Laudatio bezog sich Martin Böhm auf das außerordentlich hohe und erfolgreiche ehrenamtliche Engagement von Lothar Hellmann. Über einen Zeitraum von 19 Jahren hat sich Hellmann an der Spitze des Fachverbands mit hohem Sachverstand, mit breiter Branchenkenntnis und stets voller Energie für die Anliegen der E-Handwerke NRW eingesetzt. Als höchste Auszeichnung, die der Fachverband zu vergeben hat, verlieh Präsident Martin Böhm dem Ehrenpräsidenten die Goldene Ehrennadel. Der Ehefrau Maria Hellmann dankte Böhm zudem mit einem Blumenstrauß. Hellmann unterstrich in seiner kurzen Ansprache die Wichtigkeit der intakten



Präsident Martin Böhm verleiht die höchste Auszeichnung des Fachverbandes, die Goldene Ehrennadel, an Lothar Hellmann, Ehrenpräsident des FEH NRW

Familie und betonte, dass es ihm immer Freude gemacht habe, die Interessen der E-Handwerke in NRW zu vertreten.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Bürokratieentlastungsgesetz III

Die Bundesregierung will unnötige Bürokratie weiter abbauen und hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf verabschiedet. Unter anderem gibt es Änderungen bei Krankschreibungen und der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze. Dem ZDH geht das Gesetz nicht weit genug.

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG) III beschlossen. Das Gesetz soll Anfang 2020 in Kraft treten.

ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke gehen die Pläne indes nicht weit genug: „Die Vorschläge sind enttäuschend kleinteilig und werden absehbar nicht die notwendige Entlastung bei Handwerksbetrieben mit sich bringen“, betonte er. Er setze auf Nachbesserungen im parlamentarischen Verfahren. Vorschläge gebe es genug. So seien die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn konse-

quent abzuschaffen und die Aufbewahrungspflichten von Steuerunterlagen von zehn auf fünf Jahre zu halbieren.

Bundeswirtschaftsminister Altmaier, der das Gesetz eingebracht hatte, verwies indessen auf zentrale Bausteine des BEG III. Als ein Kernelement bezeichnete er die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung. So muss, wer sich als Arbeitnehmer krankmeldet, künftig bald keinen „gelben Zettel“ mehr vorlegen. Ein elektronisches Meldeverfahren soll die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform ersetzen. Die nötigen Daten bekommt der Arbeitgeber dann auf Abruf von der Krankenkasse.

Darüber hinaus soll es Erleichterungen bei der Bereitstellung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke geben. „Künftig reicht es aus, wenn der Steuerpflichtige fünf Jahre nach einem Systemwechsel oder

einer Datenauslagerung aus dem Produktivsystem, einen Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhält“, heißt es im Gesetzesentwurf. Bisher müssen Unternehmen über die Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren verschiedene Zugangswege und die damit verbundenen Datenverarbeitungssysteme vorhalten, selbst wenn diese im Betriebsalltag nicht mehr genutzt werden.

Daneben sieht das Gesetz weitere Maßnahmen zur „Entlastung sowohl der Wirtschaft als auch der Bürger vor“, heißt es im Entwurf weiter. Genannt wird etwa die „Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro Vorjahressteuerumsatz“. Auch müssten die Gründer zukünftig nur noch vierteljährlich – statt wie bisher monatlich – ihre Umsatzsteuervoranmeldung abgeben müssen. ■

Aus der Rechtsprechung

BAG äußert sich zur sachgrundlosen Befristung bei einer Vorbeschäftigung

Wird ein Arbeitnehmer 22 Jahre nach der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses erneut bei demselben Arbeitgeber eingestellt, gelangt das in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG bestimmte Verbot der sachgrundlosen Befristung nach einer Vorbeschäftigung in verfassungskonformer Auslegung der Vor-

schrift regelmäßig nicht zur Anwendung. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit Urteil vom 21. August 2019 (Az. 7 AZR 452/17)

Die Klägerin war in der Zeit vom 22. Oktober 1991 bis zum 30. November 1992 bei der Beklagten als Hilfsbearbeiterin für Kindergeld beschäftigt. Mit Wirkung zum 15. Oktober 2014 stellte die Beklagte die Klägerin als Telefonserviceberaterin im Servicecenter

erneut ein. Das zunächst bis zum 30. Juni 2015 sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis wurde später bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Mit ihrer Klage begehrt die Klägerin die Feststellung, dass ihr Arbeitsverhältnis nicht aufgrund der Befristung am 30. Juni 2016 geendet hat. Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. →

Die hiergegen gerichtete Revision der Beklagten hatte Erfolg. Die Befristung des Arbeitsvertrags ist ohne Sachgrund wirksam. Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes zwar nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 2018 (- 1 BvL 7/14, 1 BvR 1375/14 -) können und

müssen die Fachgerichte jedoch durch verfassungskonforme Auslegung den Anwendungsbereich von § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG einschränken, soweit das Verbot der sachgrundlosen Befristung unzumutbar ist, weil eine Gefahr der Kettenbefristung in Ausnutzung der strukturellen Unterlegenheit der Beschäftigten nicht besteht und das Verbot der sachgrundlosen Befristung nicht erforderlich ist, um das unbefristete Arbeitsverhältnis als Regelbeschäftigungsform zu erhalten. Das

Verbot der sachgrundlosen Befristung kann danach ua. dann unzumutbar sein, wenn eine Vorbeschäftigung sehr lang zurückliegt. Um einen solchen Fall handelt es sich vorliegend, da die Vorbeschäftigung bei der erneuten Einstellung 22 Jahre zurücklag. Besondere Umstände, die dennoch die Anwendung des in § 14 Abs. 2 Satz 2 TzBfG bestimmten Verbots gebieten könnten, liegen nicht vor. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Hamm

Holger Grundmann, Zahntechnikermeister, Bielefeld

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Wilhelm Hermanns, Dipl.-Bauingenieur, Langerwehe

Hermann Kratzenberg, Zimmerermeister – Geschäftsführer, Eschweiler

Holger Michaelis, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Kreuzau

■ Bielefeld

Matthias Finger, Gas- und Wasserinstallateurmeister, Bielefeld

Thomas Hölker, Orthopädiemechanikermeister, Bielefeld

Anja Nierhoff-Install, Maler- und Lackierermeisterin, Enger

■ Dortmund

Stephanie Just, Betriebswirtin (HWK), Geschäftsführerin, Selm

Heiko Kentzler, Dipl.-Kaufmann – Sachverständigenbüro Kentzler, Dortmund

■ Düsseldorf

Jacqueline Dopheide, Dipl.-Ingenieurin/Gebäudereinigerin, Düsseldorf

Yvonne Fleck, Personalleiterin, Erkrath
René Frackowiak, Gebäudereinigermeister, Essen

Ulrich Schüttler, Augenoptikermeister und Optometrist, Düsseldorf

■ Gelsenkirchen

Wolfgang Klein, Elektrotechniker, Elektromeister (Inhaber und Geschäftsführer), Gelsenkirchen

Christian Muß, Elektrotechnikermeister, Gelsenkirchen

■ Hamm

Norbert Bitter, Friseur, Lippetal

Ute Niehues, Kaufrfrau Einzelhandel – Inhaberin Zweiräder, Hamm

■ Mönchengladbach

Boris Mommerskamp, Kfz/Geschäftsführer Autohaus, Mönchengladbach

Johannes Schmitz, Zimmermeister, Kaarst

■ Oberhausen

Bernd Görg, Friseurmeister, Oberhausen

Andreas Krajinski, selbst. Handwerksmeister, Mülheim an der Ruhr

Bernd-Christian Rieke, Heizungs-/Lüftungs-/Sanitärbaumeister, Oberhausen

■ Wesel

Stefan Klar, Elektroinstallateur, Duisburg ■

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 18	110,3	1,5	109,8	1,6
Feb. 18	110,8	1,3	110,3	1,4
März 18	111,2	1,6	110,7	1,6
April 18	111,2	1,5	110,7	1,6
Mai 18	111,7	2,1	111,2	2,2
Juni 18	111,8	2,1	111,3	2,1
Juli 18	112,1	2,0	111,6	2,0
Aug. 18	112,2	2,0	111,7	2,0
Sep. 18	112,6	2,3	112,1	2,3
Okt. 18	112,7	2,4	112,3	2,5
Nov. 18	113,0	2,4	112,4	2,3
Dez. 18	113,0	1,9	112,5	1,7
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0
Mai 19	105,5	1,6	105,4	1,4
Juni 19	105,7	1,7	105,7	1,6
Juli 19	106,1	1,7	106,2	1,7
Aug. 19	106,1	1,5	106,0	1,4

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

**Der Tag, an dem
du die Idee hast,
ist der Tag,
an dem deine
Zukunft beginnt.**

Ist das noch Handwerk?



@miss

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

WWW.HANDWERK.DE